

## **Antrag**

**an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

### **Änderungsantrag Vorlage V/0406/2025, Anlage 1 Benutzungs- und Gebührenordnung**

**Streiche § 1 (Grundlage und Gegenstand der Überlassung), (2), Absatz 3:**

Der Antrag auf Nutzung von Räumen oder Sachmittel ist spätestens drei Monate vor dem geplanten Nutzungstermin bei der VHS schriftlich oder per E-Mail einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels oder des Empfangs der digitalen Kommunikation bei der VHS.

#### **Begründung:**

Gemäß „Benutzungs- und Gebührenordnung für die Überlassung von Räumen und Sachmitteln der Volkshochschule Münster“ nutzt die VHS ihre Räume vorrangig selber und kann Räume an interessierte Dritte nur vergeben, wenn entsprechende Vakanzen vorhanden sind. Solche Vakanzen werden aber erst sichtbar, wenn die Programmplanungen der VHS abgeschlossen sind. Ein Antrag auf Nutzung von Räumen oder Sachmittel ist aber spätestens drei Monate vor dem geplanten Nutzungstermin bei der VHS schriftlich oder per E-Mail einzureichen. Somit ist zu erwarten, dass Antragstellende in den meisten Fällen keine Zusage erhalten können, da die Programmplanungen tatsächlich oder vermeintlich noch nicht abgeschlossen sind. Hinzu kommt, dass interessierte Dritte Raumvakanzen vielfach zeitnah zu einer geplanten Veranstaltung stellen, da sie mit ihren Veranstaltungen auf aktuelle Situationen oder Informationsbedarfe reagieren. Um weiterhin zu gewährleisten, dass städtische Räume sinnvoll von der Bürgerschaft genutzt und aktuelle Bedarfe befriedigt werden können, sollte eine Antragstellung möglichst niedrigschwellig und jederzeit möglich sein. Deshalb sollte der oben näher bezeichnete Absatz gestrichen werden.

Gez. Meik Bruns und Fraktion